

# Der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg



Der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

Roedeliusplatz 1  
10365 Berlin

Herrn  
Christian Reimer  
Wittenberger Str. 91  
12689 Berlin

Telefon: (030) 9 02 53 - ☎  
Telefax: (030) 9 02 53 - 301  
Vermittlung: (030) 9 02 53 - 0  
Intern-Netz: 92 53 - ☎  
[verwaltung@ag-lb.berlin.de](mailto:verwaltung@ag-lb.berlin.de)

| Geschäftszeichen        | Ihr Zeichen | Bearbeiter         |           | Datum      |
|-------------------------|-------------|--------------------|-----------|------------|
| LB 3133 E-8-<br>55/2026 |             | Herr Dr.<br>Cirkel | 268 (263) | 19.08.2026 |

## Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 31.07.2026 gegen den Richter am Amtsgericht Siemon

Sehr geehrter Herr Reimer,

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter am Amtsgericht Siemon im Hinblick auf dessen Tätigkeit im Betreuungsverfahren des Amtsgerichts Lichtenberg 158 XVII 102/26 wird unter dem obigen Aktenzeichen bearbeitet.

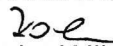
Zu der Dienstaufsichtsbeschwerde hat der Richter Stellung genommen. Bezüglich des Inhalts der Stellungnahme wird auf die beigelegte Kopie Bezug genommen. Es besteht Gelegenheit zur freigestellten Stellungnahme hierzu binnen drei Wochen. Anschließend soll über die Beschwerde unter Beiziehung der Akte entschieden werden.

Im Übrigen wird vorsorglich auf Folgendes hingewiesen:

Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg als Justizverwaltungsbehörde und unmittelbarer Dienstvorgesetzter der in seinem Hause tätigen Richter und Rechtspfleger ist nicht dazu berufen, gerichtliche Verfahren einer Rechtmäßigkeitskontrolle zu unterziehen oder gar getroffene Entscheidungen zu ändern. Insofern folgt die Beschränkung der Dienstaufsicht bereits aus dem geltenden Verfassungsrecht, das aufgrund des ihm immanenten Gewaltenteilungsgrundsatzes die Rechtsprechung als eine eigenständige Staatsgewalt konstituiert und durch die Bestimmung des Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz hervorhebt, dass Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Cirkel  
Richter am Amtsgericht

Auf Anordnung  
  
(Koch, JAI'in)

1. Zu der Dienstaufsichtsbeschwerde in dem Betreuungsverfahren 158 XVII 102/26 wird wie folgt Stellung genommen:

Auf die Betreuungsanregung vom 26.03.2026 wurde die Betreuungsbehörde um Stellungnahme und Bericht gebeten. Der Sozialbericht der Betreuungsbehörde vom 15.05.2026 ergab keine möglichen Betreuungsgründe. Ein medizinisches Gutachten war daraufhin, auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, nicht einzuholen. Das Verfahren wurde sodann nach Anschreiben an die Betroffene und die Betreuungsbehörde eingestellt.

Aus den Einlassungen des Beschwerdeführers ergeben sich keine Umstände, die ein anderes Vorgehen begründen würden.

Ein dienstliches Fehlverhalten wird in keinem Punkt gesehen.

2. U.m.A. an die Verwaltung des AG Lichtenberg

14.8.2026

Simon  
R. A. G.